

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstags,  
Donnerstags und  
Sonntags.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Rgr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer zweimal  
gespaltenen Zeile  
1 Rgr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblatte.“

### Oeffentlicher Aufruf.

Ueber das Berggebäude

**Urbanus Fundgrube und Erbstolln sammt Gott segne beständig Fundgrube an der Spitzleithe** ist im Grund- und Hypothekenbuche für Unterblauenthal ein Folium unter Nr. 4, ferner sind für die Berggebäude  
**Lorenz Fundgrube** am obern Rehhübel bei Wildenthal

und  
**St. Johannes Fundgrube sammt Urbanus Erbstolln** am Rehhübel bei Wildenthal im Grund- und Hypothekenbuche für Wildenthal die Folien unter Nr. 48 und 49 und endlich ist für das Berggebäude

**Ungers Hoffnung Stolln** am Neudecker Grunde im Grund- und Hypothekenbuche für Soja ein Folium unter Nr. 275 im Entwurfe vorbereitet worden.

Diese Folienentwürfe liegen für Alle, welche ein Interesse daran haben, an Gerichtsamtstelle zur Einsicht bereit.

Diejenigen, welche gegen den Inhalt dieser Folienentwürfe wegen etwa ihrer an den gedachten Berggebäuden zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben sollten, werden hierdurch aufgefordert, diese Einwendungen binnen **sechs Monaten** und spätestens biszum **10. Juni 1873**

hier anzubringen, widrigenfalls sie derselben dergestalt verlustig werden, als ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte keinerlei Wirkung beigelegt werden wird.

Eibenstock, am 14. November 1872.

Das königliche Gerichtsamt daselbst.

In Stellvertretung:  
Cyfrig, Referendar.

S.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

— Für den Reichsinvalidenfonds ist eine Summe von 187 Millionen Thaler in Aussicht genommen, so daß das Capital einschließlich der Zinsen im Laufe der Jahre aufgezehrt werden soll. Man weiß nur nicht recht, wie man dieses Capital zweckmäßig und sicher anlegen soll. Man hat vorgeschlagen, für das Capital Privateisenbahnen anzukaufen oder es den Kleinstaaten zur Schuldentilgung gegen Jahresrenten zu überlassen.

— Der Entwurf eines Münzgesetzes ist soeben dem Bundesrath unterbreitet worden. Er besteht aus 16 Artikeln. Als Silbermünzen werden ausgeprägt: Fünfmarsstücke, Einmarsstücke und Einhalbmarsstücke. Als Nickelmünzen: Zehnpfennigstücke und Fünfpfennigstücke. Als Kupfermünzen: Zweipfennigstücke und Einpfennigstücke. — Der Gesamtbetrag der Reichsilbermünzen wird vorläufig 10 Mark per Kopf der Reichsbevölkerung nicht übersteigen und soll nach Inkrafttreten des Gesetzes Niemand verpflichtet sein, höhere Zahlungen in Silber, Nickel- und Kupfermünzen als bis zum Betrage von 50 Mark anzunehmen, da dann hinreichend Gold in den Verkehr gebracht sein wird.

— Die nächste allgemeine deutsche Lehrer-Versammlung wird nunmehr doch in Breslau stattfinden, nachdem eine Anzahl dortiger Lehrer sich bereit erklärt haben, die erforderlichen Vorarbeiten zu übernehmen. Bei der Kürze der Zeit und bei den örtlichen Schwierigkeiten wird jedoch die Beschaffung von Freiquartieren und anderen Annehmlichkeiten kaum zu ermöglichen sein.

— Wie die „N. Z.“ hört, ist auf die letzte entschiedene Erklärung der deutschen Central-Commission für die Wiener Weltausstellung an den General-Director der Ausstellung, Baron Schwarz-Sennborn, dahin gehend, daß die deutsche Kunst auf der Wiener Welt-Ausstellung nicht vertreten sein werde, wenn Deutschland bei Vertheilung des Aus-

stellungs-Raumes nicht der meistbegünstigten Nation gleich bedacht sei, von Wien aus noch immer keine zustimmende Erklärung eingetroffen, obgleich eine solche bis zum 17. Februar gefordert war. Hiernach ist anzunehmen, daß eine Ausstellung deutscher Kunstwerke auf der Wiener Weltausstellung nicht stattfinden wird.

Dresden. Der Eisenbahn-Lasker Sachsens heißt v. Erdmannsdorff. Außerst interessant werden die Enthüllungen ausfallen, welche Herr v. Erdmannsdorff demnächst in seinem Berichte über das Eisenbahnconcessionswesen, wie es sich bei uns schwindelhaft entwickelt hat, veröffentlichen wird. Ihm ist eine ganz beträchtliche Masse schwerwiegenden Materials über diesen Gegenstand zugegangen. So u. A. ein Vertrag dreier größerer Bankfirmen, die sich zu dem Behufe coalirt haben, eine einflussreiche Persönlichkeit Sachsens zu gewinnen, um vermöge ihres Einflusses eine wichtige Eisenbahnconcession zu erhalten. Die Pfeile des Erdmannsdorff'schen Berichts fliegen nicht wie in Preußen gegen hochgestellte Beamte, deren Integrität unangefochten ist, sondern gegen die Halbwelt der Gründer, Macher und Börsenzutreiber. Sachsen ist vom Schicksal offenbar dazu bestimmt, als Versuchsfeld für die moderne industrielle Entwicklung zu dienen. Sowohl die Sozialdemokratie als ihr Gegensatz, der Kapitalismus, ergreifen hier immer weitere Kreise, sie sehen in Sachsen ihr gelobtes Land Gosen. Kein Staat zählt so viel sozialdemokratische Zeitungen, Agenten, Stump-Redner und Vereine und andererseits eine so hochgradig entwickelte Industrie, wie verhältnismäßige Kapitalstärke.  $\frac{3}{4}$  aller Kapitalien, die zu Eisenbahnbauten in Sachsen offerirt wurden, stammen von Berlin. Sachsen besitzt für diese auswärtigen Kapitalien eben so viel Anziehungskraft, wie seine industrielle Bevölkerung Reize für die Commis der internationalen Revolutionspartei.

Dresden, 22. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer gab der Justizminister Abeken bei der Verhandlung über den Biedermann'schen Antrag auf Ausbildung des Reichs-Oberhandelsgerichts zu einer gemeinsamen deutschen Rechtsinstitution die Erklärung